



Kinderschutzkonzept

Kinderbildungszentrum Fürstenbrunn

2026

Basismappe für elementarpädagogische Einrichtungen im Land Salzburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Über uns	3
1.2. Grundlegendes zu unserem Kinderschutzkonzept	6
2. Präventionsmaßnahmen	12
2.1. Personal und Personalmanagement	12
2.2. Sexualpädagogik.....	14
2.3. Niederschwelliges Beschwerdewesen	20
2.4. Präventionsmaßnahmen	22
3. Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt	23
3.1. Krisenplan bei Verdacht auf Gewalt.....	25
4. Dokumentation und Evaluation.....	28
5. Quellenverzeichnis	30
6. Anhang zu unserem Schutzkonzept.....	31
Verhaltensregeln für einen respektvollen Umgang und gelebtem Kinderschutz im KiBiZ Fürstenbrunn.....	31
Verhaltenskodex für Eltern und Erziehungsberechtigte.....	37
Buchtipps.....	38

1. Einleitung

1.1. Über uns

Unsere Kontaktdaten:

Kinderbildungszentrum (KIBIZ) Fürstenbrunn Tagesbetreuung und Kindergarten

Försterweg 10

Tel.: 06246/72162 DW 20

Leitung: Roswitha Klumair

Organisationsform:

In unserer Einrichtung bieten wir verschiedene Gruppen für Kinder unterschiedlichen Alters an. Für die Kleinsten haben wir Kleinkindgruppen, in denen jeweils bis zu 8 Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren betreut werden. Darüber hinaus gibt es vier alterserweiterte Gruppen, die bis zu 16 Kinder pro Gruppe aufnehmen können. In diesen Gruppen zählen Kinder unter 3 Jahren doppelt, und sie sind für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren geöffnet. Zusätzlich bieten wir zwei Kindergartengruppen an, in denen bis zu 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden. So gewährleisten wir eine altersgerechte Förderung und Betreuung für alle Kinder in unserer Einrichtung.

So fing alles an! Die Entstehung der Kinderbetreuung in Fürstenbrunn

Einen Kindergarten oder wie man früher sagte, eine Kinderanstalt, gibt es in Fürstenbrunn seit ca. 1953. Die Räumlichkeiten für den eingruppigen Betriebskindergarten befanden sich bis 1968 im Gutshof Glanegg. 1969 wurde unter Herrn Bürgermeister Fritz Schorn an die Volksschule Fürstenbrunn ein dreigruppiger Kindergarten angebaut. Der Kindergarten befand sich bis 1993 an diesem Standort. Durch den ständigen Zuzug junger Familien herrschte eine große Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen und es gab wieder Anlass zum Handeln.

Im September 2017 wurde unter Herrn Bürgermeister Richard Hemetsberger ein neues Kinderbildungszentrum (KIBIZ) in Fürstenbrunn erbaut und 2018 eröffnet. Das Kinderbildungszentrum befindet sich im Zentrum von Fürstenbrunn. Ein kleiner Dorfplatz neben dem Kirchenzentrum, ein öffentlicher Spielplatz und eine Festwiese befinden sich in unmittelbarer Nähe des KiBiZ. So entwickelte sich aus einer Kindergartengruppe ein fröhliches Kinderbildungszentrum, indem wir die Kinder ganztätig betreuen und herzlich willkommen heißen.

Unser Leitbild- Bild vom Kind- Werte und Ziele

Jedes Kind kommt als kompetentes Wesen zur Welt und ist Konstrukteur seiner eigenen Entwicklung. Kinder sind „[...] kompetente Individuen [...]“ (BRP 2009: 2) welche ihr Umfeld von Anfang an „[...] mit allen Sinnen wahrnehmen [...]“ (BRP 2009: 2). Ihr Wesen ist von Wissendurst, Neugierde und Kreativität geprägt. Jedes Kind ist in seiner Art und seiner Entwicklung individuell und „[...] durchläuft eine einzigartige Bildungsbiographie [...]“ (BRP 2009: 2). Jedes Kind „[...] hat das Recht, in seiner Individualität respektiert zu werden und sich nach seinem eigenen Lern- und Lebensrhythmus zu entwickeln“. (BRP 2009: 2)

Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer einzigartigen Entwicklungsbiographie bestmöglich zu begleiten. Wir legen Wert darauf jedes Kind an seinem individuellen Entwicklungsstand abzuholen und es Anhand von Beobachtungen interessenorientiert zu fördern. Ebenso ist es uns ein Anliegen Kinder im Sinne der Ko-Konstruktion und Partizipation (Mitsprache/Mitgestaltung) am Bildungsalltag teilhaben zu lassen.

Worauf achten wir besonders bei unserer Werthaltung

- **Hilfsbereitschaft** ist die Empathie- die Fähigkeit sich in andere Menschen einfühlen zu können.
- **Wertschätzender Umgang** miteinander. Achtsamkeit wird in unserem Haus groß geschrieben. Dies bedeutet auch, einander auf einer Augenhöhe zu begegnen und zu schätzen. Um gemeinsam an ein Ziel zu kommen, ist uns wichtig die Bedürfnisse der jeweiligen Parteien zu berücksichtigen und das gewünschte Ergebnis gemeinsam anzustreben. Ob Konflikte oder gemeinsame Ideen, die umgesetzt werden wollen – hierbei muss jeder Person Wertschätzung entgegengebracht werden.
- **Verlässlichkeit.** Aufeinander zählen zu können ist eine wichtige Grundlage jeder Beziehung. Aus diesem Grund spielen Vertrauen und Verlässlichkeit in unserem Haus eine große Rolle
- Das Prinzip der **Individualisierung** meint die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen und diese zudem in den Lernprozessen zu unterstützen
- Jedem Kind wird in unserer Einrichtung ermöglicht auf seine Art und Weise und in seinem Tempo zu lernen
- Dabei werden die Kinder in ihrer Persönlichkeit, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihren Bedürfnissen und Lernpotentialen und ihrem Entwicklungstempo wahrgenommen und geachtet

Diese kindbezogenen Informationen entnehmen wir Entwicklungsgesprächen sowie gezielten Beobachtungen und Dokumentationen.

Grundlegendes zu unserem Schutzkonzept:

1. Zielsetzung:

Unser Kinderschutzkonzept hat das Ziel, die Rechte und das Wohl von Kindern zu schützen und zu fördern. Es soll ein sicheres und geschütztes Umfeld schaffen, in dem Kinder sich frei entfalten können.

2. Prävention:

Wir setzen auf präventive Maßnahmen, um Gefahren und Risiken für Kinder zu minimieren. Dazu gehören Schulungen für Mitarbeiter, Aufklärung der Kinder über ihre Rechte und die Förderung eines respektvollen Miteinanders.

3. Sensibilisierung:

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, um ein Bewusstsein für mögliche Gefahren zu entwickeln und angemessen auf Verdachtsmomente reagieren zu können. Dies umfasst auch die Sensibilisierung für Themen wie Mobbing, Missbrauch und Vernachlässigung.

4. Vertrauensvolle Ansprechpersonen:

Kinder und Eltern sollen wissen, an wen sie sich im Falle von Problemen oder Sorgen wenden können. Wir haben feste Ansprechpersonen, die geschult sind, um Unterstützung zu bieten und Anliegen ernst zu nehmen.

5. Intervention:

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung haben wir klare Handlungsanweisungen, die es uns ermöglichen, schnell und angemessen zu reagieren. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

6. Elternarbeit:

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Wir informieren und sensibilisieren Eltern für das Thema Kinderschutz und beziehen sie aktiv in unsere Maßnahmen ein.

7. Dokumentation und Evaluation:

Alle Vorfälle und Maßnahmen werden dokumentiert, um Transparenz zu gewährleisten und die Wirksamkeit unseres Kinderschutzkonzepts regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

8. Partizipation der Kinder:

Kinder sollen in die Gestaltung ihres Umfeldes einbezogen werden. Wir fördern ihre Mitbestimmung und ermutigen sie, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern.

Es ist unser oberstes Ziel, eine sichere und geschützte Umgebung für alle Kinder zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen und ihre Potenziale entfalten können.

1.2. Grundlegendes zu unserem Kinderschutzkonzept

a) Verpflichtungserklärung:

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Dafür nützen wir erprobte Instrumente und Maßnahmen, wie klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der Prävention, Krisenmanagement und Monitoring. Im Rahmen der Öffentlichkeit ist die Wahrung der kindlichen Würde für uns oberstes Prinzip.

Grundlage:

- Die Basismappe Kinderschutzkonzepte für den Elementarbereich in Salzburg,
- der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich,
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe
- BADOK: Wir dokumentieren die individuellen Stärken, Lernerfolge und Interessen von Kindern.

b) Ziele, Zweck & Reichweite

- Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
- Neben dem Kinderschutz als oberster Priorität, dienen die Empfehlungen auch als Rahmen, um Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

- Und die Richtlinie dient uns dazu, im Falle eines Verdachtes, auf Basis klarer und festgeschriebener Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen agieren zu können.

c) Rechtlicher Rahmen, international und national

- Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in 10 Grundprinzipien die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Für den Elementarbereich in Salzburg sind insbesondere folgende nationale Gesetze relevant:

1. AGBG, § 137, Gewaltverbot
2. AGBG, § 138, Kindeswohl
3. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Salzburg
4. Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011.
Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)

5. StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

d) Definitionen Kinderschutzgrundlagen sowie Gewalt und Missbrauch

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (zB Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Kinderhandel), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von Kindern, zB Mädchen oder Kinder mit Behinderungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller bzw. institutioneller Gewalt gegen Kinder führen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechts-konvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (zB Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (zB Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus,

einschließlich der Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Elementarbereich, Schule, Freizeiteinrichtungen und Polizei. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Im Strafrecht: zB §§ 83ff StGB (Körperverletzung)

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zB bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet)

Im Strafrecht: zB §§ 206f StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, wie jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, Lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zB Soziale Medien) sowie Liebesentzug, Erzeugen von Schuldgefühlen.

Im Strafrecht: zB §§ 105 (Nötigung), 107 (gefährliche Drohung), 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (zB unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, ua), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung)

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem. Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

Häusliche Gewalt

Als "Häusliche Gewalt" werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre) Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie Partner*innen und Expartner*innen.

e) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

In unserer Kinderbetreuungseinrichtung bedeutet Partizipation, dass Kinder aktiv an Entscheidungen und Prozessen, die sie betreffen, beteiligt werden. Wir fördern die Mitbestimmung der Kinder, um ihre Selbstständigkeit, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Ideen einzubringen. Dies geschieht durch:

- Gespräche und Diskussionen: Regelmäßige Gespräche, in denen Kinder ihre Gedanken äußern können.
- Projekte und Aktivitäten: Kinder können bei der Planung und Durchführung von Projekten mitwirken.

- Mitbestimmung im Alltag Kinder haben Einfluss auf die Gestaltung des Tagesablaufs, die Auswahl von Spielen und Aktivitäten
- Ziele der Partizipation: Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Entwicklung von Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten
- Grenzen der Partizipation: Trotz der Bedeutung der Partizipation gibt es auch Grenzen, die beachtet werden müssen:

1. Alter und Entwicklungsstand: Die Möglichkeiten zur Mitbestimmung müssen dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden. Jüngere Kinder benötigen mehr Anleitung und Unterstützung.

2. Sicherheit und Wohlbefinden: Entscheidungen, die die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder betreffen, müssen immer Vorrang haben. Hier können Kinder nicht in vollem Umfang mitbestimmen

3. Ressourcen und Rahmenbedingungen: Die Möglichkeiten zur Partizipation sind auch durch die vorhandenen Ressourcen, wie Zeit, Personal und Materialien, begrenzt

4. Eltern und rechtliche Vorgaben: In bestimmten Bereichen müssen auch die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern sowie gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden

5. Gruppendynamik: Bei Entscheidungen, die die gesamte Gruppe betreffen, kann es zu Konflikten kommen. Hier ist es wichtig, einen Ausgleich zu finden und die Meinungen aller Kinder zu respektieren

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, aktiv an ihrer Umgebung und ihrem Alltag teilzuhaben. Gleichzeitig ist es wichtig, die Grenzen der Partizipation zu erkennen und zu respektieren, um ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Kinder zu gewährleisten.

f) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Informationen über unser Schutzkonzept findet man auf unserer Homepage und die Eltern unserer Einrichtung werden jährlich am Elternabend über das Kinderschutzkonzept informiert. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z. B. sorgfältige Auswahl des Personals,

Verhaltenskodex, Ansprechperson/en mit Kontaktdaten sowie die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder.

2. Präventionsmaßnahmen

2.1. Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Die Personalauswahl ist entscheidend für die Qualität unserer Arbeit im Kindergarten. In unserem Haus arbeiten wir als Team, ziehen an einem Strang und tragen Entscheidungen gemeinsam, genauso wie die Verantwortlichkeit für die Kinder. Wichtig sind uns gegenseitiges Vertrauen, gemeinsame Absprachen, Offenheit und keine Scheu vor Herausforderungen, die der Alltag mit sich bringt.

b) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die gruppenleitenden Pädagogen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts und sind in diesem Sinne Ansprechpartner für die Eltern aller Kinder. Die Leitung übernimmt die Aufgabe als Ansprechpartner der weiteren Mitarbeiter im Haus.

c) Personalauswahl

Die freien Stellen werden ausgeschrieben und nach angemessener Bewerbungsfrist von der Gemeinde zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Mit Vertretern der Gemeinde und der Leitung des Kindergartens wird, bis dato, die Entscheidung, wer die ausgeschriebene Stelle bekommt, gemeinsam getroffen.

d) Priorität für den Erhalt der Stelle im Kindergarten ist:

Eine fundierte Ausbildung, die Bereitschaft zur Weiterbildung und Teamarbeit und vor allem Freude am Beruf. Alle neu eingestellten MitarbeiterInnen müssen eine „Strafregisterbescheinigung“ und eine spezielle „Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendliche“ vorlegen, die ebenfalls jährlich von der Personalvertretung der Gemeinde überprüft werden.

e) Personalentwicklung und- management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern. In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen. Innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

f) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

g) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Ansprechpartner in der Einrichtung stellen sicher, dass unsere Assistentinnen und Praktikanten, die Möglichkeit haben, über den Kindergartenalltag und bestimmte Situationen zu sprechen und diese zu klären. Wir achten auf einen unterstützenden und achtsamen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen. Fehler können passieren und wir reden darüber. Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir erst gezielte Beobachtungen und Gespräche mit den Betroffenen durch, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, werden gegebenenfalls Teamsitzungen einberufen. Diese können im Fall von jedem Teammitglied einberufen werden, in schwierigen Situationen kann auch externe Hilfe in Anspruch genommen werden.

h) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet. Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen. Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzept.

i) Kommunikationsstandards

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses zB. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über KidsFox oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass

jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung.

2.2. Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der kindlichen psychosexuellen Entwicklung für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung bewusst. Diese Phase ist entscheidend, da sie die Grundlage für ein gesundes Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Empathie und den respektvollen Umgang mit anderen Menschen legt. Um diesem wichtigen Aspekt gerecht zu werden, setzen wir auf eine gezielte Auseinandersetzung innerhalb unseres Teams. Durch regelmäßige Fortbildungen und Austausch fördern wir das Wissen und die Sensibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf sexuelle Bildung und Prävention.

Darüber hinaus legen wir großen Wert auf eine transparente Elternpartnerschaft. Wir möchten die Eltern aktiv in den Prozess einbeziehen, um ein gemeinsames Verständnis für die Bedürfnisse und Fragen der Kinder zu entwickeln. Durch Informationsveranstaltungen und regelmäßige Gespräche schaffen wir eine offene Kommunikationskultur, in der Eltern ihre Anliegen und Fragen einbringen können.

Unsere Ziele sind es, den Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie ihre Fragen zur Sexualität und zu Beziehungen stellen können, ohne Angst vor Stigmatisierung oder Verurteilung. Wir möchten ihnen helfen, ein gesundes Körperbewusstsein zu entwickeln und ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren. Gleichzeitig fördern wir die Akzeptanz von Vielfalt und die Wertschätzung unterschiedlicher Lebensweisen.

Durch diese Maßnahmen tragen wir dazu bei, dass Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung gestärkt werden und sich zu selbstbewussten, empathischen und respektvollen Persönlichkeiten entwickeln können.

Die kindliche Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der Entwicklung und zeigt sich auch im Kindergartenalter. Für uns pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, dieses Thema sensibel und professionell anzugehen, um Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu schützen. Hier sind einige wichtige Aspekte, um kindliche Sexualität im Kindergarten zu erkennen und zu begleiten:

1. Was ist kindliche Sexualität?

- Natürlich und entwicklungsbedingt: Im Kindergartenalter erkunden Kinder ihren Körper und erleben Nähe und Berührung als etwas Natürliches. Dies ist Teil der psychosexuellen Entwicklung.

- Unterscheidung zur Erwachsenensexualität: Kindliche Sexualität ist spielerisch, neugierig und nicht auf Fortpflanzung oder sexuelle Befriedigung ausgerichtet.

2. Typische Verhaltensweisen

- Körpererkundung: Kinder entdecken ihren eigenen Körper und berühren sich selbst, was ein normaler Teil der Entwicklung ist.
- Doktorspiele: Kinder vergleichen ihre Körper mit anderen und lernen so Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennen.
- Fragen stellen: Kinder zeigen oft Interesse an Themen wie Geburt, Geschlecht und Körperfunktionen.

3. Sensibles Beobachten

- Normales Verhalten erkennen: Verhalten wie das Zeigen von Interesse am eigenen Körper oder das Ausprobieren in Rollenspielen ist meist unproblematisch.
- Grenzüberschreitungen erkennen: Es ist uns wichtig, auf Anzeichen für unangemessenes Verhalten oder mögliche Einflussnahmen durch Dritte zu achten, z. B. übermäßige Scham oder sexuelle Handlungen, die nicht altersgemäß sind.

4. Begleitende Maßnahmen

- Offenes Gesprächsklima schaffen: Kinder sollten wissen, dass sie Fragen stellen dürfen und dass ihre Gefühle respektiert werden.
- Kindgerechte Aufklärung: Den Kindern altersgerechte Informationen über Körper, Gefühle und Grenzen vermitteln.
- Grenzen setzen: Kinder lernen, ihre eigenen und die Grenzen anderer zu respektieren. Dies stärkt das Bewusstsein für den eigenen Körper und die eigene Integrität.
- Spiele beobachten: Wenn Kinder „Doktorspiele“ spielen, ist es wichtig, dass sie in einem geschützten und respektvollen Rahmen stattfinden und die Privatsphäre aller Beteiligten gewahrt bleibt.

5. Zusammenarbeit mit Eltern

- Offener Austausch: Mit den Eltern über die kindliche Sexualität zu sprechen, hilft, Verständnis und Vertrauen aufzubauen.
- Eltern sensibilisieren: Manche Eltern könnten unsicher sein, wie sie mit dem Thema umgehen sollen. Wir Fachkräfte können hier unterstützend wirken.

6. Rechtlicher Rahmen

- Kinderschutz: Es ist wichtig, klare Regelungen und Meldewege für den Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Missbrauch zu haben.
- Schutzkonzepte: Ein institutionelles Schutzkonzept hilft, sowohl Kinder als auch Fachkräfte zu schützen.

Praktische Tipps für Eltern

- Verwenden Sie Bilderbücher oder Materialien, die Themen wie Körper und Gefühle kindgerecht erklären.
- Fördern Sie die Selbstbestimmung der Kinder und stärken Sie ihr Selbstbewusstsein im Umgang mit ihrem Körper.
- Achten Sie darauf, dass die Kinder lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen, wenn sie Berührungen unangenehm finden.
- Der Umgang mit kindlicher Sexualität erfordert Einfühlungsvermögen, Fachwissen und ein sicheres Gespür für die Bedürfnisse der Kinder. Indem Sie ein offenes und respektvolles Umfeld schaffen, können Sie die Kinder optimal begleiten.

Wie äußert sich kindliche Sexualität?

Kindliche Sexualität äußert sich auf unterschiedliche Weise und ist ein natürlicher Bestandteil der Entwicklung von Kindern. Sie ist geprägt von Neugier, Entdeckungsdrang und der spielerischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper sowie mit anderen Menschen. Hier sind die wichtigsten Merkmale und Ausdrucksformen kindlicher Sexualität:

1. Erkundung des eigenen Körpers

- Kinder entdecken ihren Körper durch Berührung und Beobachtung. Sie sind neugierig auf ihre Körperteile und lernen deren Funktionen kennen.
- Diese Selbstwahrnehmung ist ein zentraler Teil der psychosexuellen Entwicklung, da sie den Kindern hilft, ein gesundes Körperbewusstsein zu entwickeln.
- Gelegentliches Berühren der Genitalien, oft in entspannten Situationen wie beim Einschlafen, ist eine normale Verhaltensweise.

2. Interesse an Unterschieden

- Kinder zeigen häufig Interesse an den körperlichen Unterschieden zwischen den Geschlechtern.
- Sie stellen Fragen wie: „Warum sieht mein Körper anders aus?“ oder „Woher kommen Babys?“
- Dieses Interesse zeigt sich oft in spielerischen Kontexten, wie zum Beispiel Doktorspielen, bei denen sie die Körper anderer Kinder erkunden.

3. Ausdruck von Zuneigung

- Kinder zeigen Zuneigung durch Umarmungen, Kuschneln oder Küsschen. Dabei ist es wichtig, dass diese Gesten freiwillig und von einer natürlichen Neugier geprägt sind.
- Der Wunsch nach Nähe zu anderen Kindern oder Erwachsenen ist ein Teil der sozialen und emotionalen Entwicklung.

4. Rollenspiele und Doktorspiele

- Rollenspiele, in denen Kinder Alltagssituationen nachahmen, wie „Mama, Papa und Kind“ oder „Arzt und Patient“, sind typisch und oft mit der Erkundung von Körpern verbunden.
- Diese Spiele dienen dazu, Beziehungen und Rollen zu erforschen und sich selbst in sozialen Kontexten auszuprobieren.

5. Sprachliche Neugier

- Kinder entwickeln eine natürliche Neugier für Wörter und Begriffe, die mit dem Körper und der Sexualität zusammenhängen.
- Sie verwenden Begriffe für Körperteile oder erfinden spielerisch neue Wörter, oft ohne Scham oder kulturelle Tabus zu kennen.

6. Lernen von Grenzen

- Kinder beginnen zu verstehen, dass es persönliche und soziale Grenzen gibt.
- Sie lernen, was „privat“ bedeutet, und entwickeln ein Bewusstsein dafür, dass bestimmte Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit nicht angemessen sind.

Normal vs. Auffällig

- **Normale kindliche Sexualität** ist spielerisch, neugierig und nicht zielgerichtet. Sie geschieht spontan und ohne Schamgefühl, solange keine negativen Erfahrungen gemacht wurden.
- **Auffälliges Verhalten** kann auf externe Einflüsse oder Unsicherheiten hindeuten, z. B. wenn Kinder ein übersteigertes Interesse an sexuellen Themen zeigen oder Verhaltensweisen nachahmen, die nicht altersgerecht sind. In solchen Fällen sollte professioneller Rat eingeholt werden.

Kindliche Sexualität ist ein natürlicher Teil des Großwerdens, der mit der Entwicklung von Identität, sozialem Verhalten und Körperbewusstsein verknüpft ist. Sie sollte von Erwachsenen sensibel begleitet werden, damit Kinder ein positives Verhältnis zu ihrem Körper und ihren Gefühlen entwickeln können.

Professioneller Umgang mit Erkundungsspielen

1. Verhalten beobachten:

- Wir beobachten aufmerksam, aber unaufdringlich, ohne die Kinder zu beschämen oder zu unterbrechen, solange die Spiele in einem geschützten und respektvollen Rahmen stattfinden.

- Es ist uns wichtig, zwischen normalem, altersgerechtem Verhalten und möglichen Grenzüberschreitungen zu unterscheiden.
- 2. Privatsphäre und Grenzen vermitteln:**
- Wir lernen den Kindern, dass jeder Mensch ein Recht auf körperliche Privatsphäre hat.
 - Wir bringen den Kindern bei, dass manche Bereiche des Körpers „privat“ sind und nicht von anderen berührt oder angeschaut werden dürfen.
 - Beispiel: „Dein Körper gehört dir, und du darfst selbst entscheiden, was für dich okay ist.“
- 3. Doktorspiele begrenzen:**
- Wir achten darauf, dass diese Spiele in einem geschützten Rahmen stattfinden, z. B. in kleineren Gruppen oder an Orten, die gut einsehbar sind.
 - Wenn ein Spiel unangemessen wird oder ein Kind sich unwohl fühlt, greifen wir freundlich, aber bestimmt ein.
 - Beispiel: „Spielen ist okay, aber wir ziehen uns dabei nicht aus.“
- 4. Respektvolles Eingreifen:**
- Falls ein Spiel unangemessene Formen annimmt, sollten reagieren wir ruhig und sachlich darauf, ohne das Kind zu beschämen.
 - Wir nutzen die Situation, um den Kindern Werte wie Respekt und Einvernehmen näherzubringen.
- 5. Regeln für das Miteinander aufstellen:**
- Wir entwickeln mit den Kindern gemeinsam Regeln, die für alle verständlich und nachvollziehbar sind.
 - Beispiel: „Wir fragen, bevor wir jemanden anfassen, und hören auf, wenn jemand ‚Nein‘ sagt“

Ziel der Begleitung

Das Ziel ist es, Kinder in ihrer natürlichen Neugier zu unterstützen, ihnen ein gesundes Körperbewusstsein zu vermitteln und sie dabei zu begleiten, persönliche und soziale Grenzen zu respektieren. Ein offener, wertschätzender Umgang mit dem Thema stärkt das Vertrauen der Kinder und schafft eine sichere Umgebung, in der sie sich frei entwickeln können.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtssteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, "Schön"-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen. Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen. In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine "Sprache" für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe. Der Bildungsrahmenplan Elementarpädagogik weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat.

Kindliche Sexualität braucht einen Rahmen. Der Umgang mit kindlicher Sexualität ist verschriftlicht und im sexualpädagogischen Konzept vorhanden. Weiteres sind alle Mitarbeitenden zur sexuellen Entwicklung geschult und können die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und abholen. Alle Mitarbeitenden sind auf Kinderfragen zur Sexualität geschult, wissen, wie sie im Falle des Verdachtes auf sexualisierte Gewalt durch Erwachsene vorzugehen haben und informieren die Eltern transparent darüber, wie mit kindlicher Sexualität in der Einrichtung umgegangen wird. Wir verfügen über altersgerechte Bücher- und Lehrmaterialien zu den Themen: Körper, Gefühle, Sexualität.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- dem betroffenen Kind helfen! (trösten, glauben...)
- klarmachen, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Vermeidung der Begriffe "Opfer" und "Täter*in": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation.
- Arbeit im Team: an einem Strang! ziehen Regeln müssen allgemeine Gültigkeit besitzen. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – Hilfe von außen ist wichtig.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Information z.B. in Form eines Elternbriefs (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte unternommen wurden / werden
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

2.3. Niederschwelliges Beschwerdewesen

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte sind derzeit (Stand 2025/26):

Roswitha Klumair (Leitung)

Carina Cortiel (Leitung Stellvertretung)

Die Kinderschutzbeauftragten können jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten zu Rate gezogen werden. Außerdem tauschen sich die beiden zu kinderschutzrelevanten Themen aus und versuchen die Aktualität des Kinderschutzkonzeptes mitzuverfolgen und gestalten.

b) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Für Eltern und Bezugspersonen

Für eine gute Zusammenarbeit ist gegenseitiges Vertrauen unerlässlich. Daher wollen wir die Eltern ermutigen, mit ihren Anliegen immer direkt an uns heranzutreten.

Sie können sich jederzeit an die gruppenführende pädagogische Fachkraft wenden oder je nachdem wieviel Zeit das Gespräch benötigt, bitten wir einen Gesprächstermin mit der Fachkraft zu vereinbaren.

Des Weiteren kann man mit Anliegen auch an die Resortleitung oder an den Rechtsträger (Gemeinde Grödig) herantreten.

Die Anliegen der Eltern werden ernst genommen und gemeinsam an Lösungen gearbeitet.

Mitarbeitende können das Gespräch mit unseren Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die regional zuständige Inspektions-Stelle wenden.

Für Kinder

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge zB im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

2.4. Präventionsmaßnahmen

Sexueller Missbrauch findet vorwiegend im sozialen Umfeld eines Kindes statt. Die beste Prävention besteht darin das Kind zu stärken. Ein starkes Selbstwertgefühl entsteht durch ein Zusammenspiel aus Liebe, Unterstützung, Anerkennung und der Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu sammeln. Indem man diese Aspekte im Alltag integrieren, können Kinder bestmöglich auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet werden.

Was können wir Erwachsene dazu beitragen

1. Altersgemäße und sensible Aufklärung
2. Ziele: Das Kind kennt alle korrekten Begriffe für seine Körperteile.
3. Das Kind lernt das Sexualität kein Tabu Thema ist und es jederzeit Fragen stellen darf und sich an erwachsenen Bezugspersonen wenden kann.
4. Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung
5. Dem Kind zu vermitteln es darf auch Nein sagen wenn ihm etwas unangenehm ist.
6. Förderung von Kommunikationsfähigkeiten
7. Das Kind darf mit allen Anliegen jederzeit zu seinen erwachsenen Bezugspersonen kommen. Das Kind wird mit all seinen Anliegen und Themen ernst genommen.
8. Entwicklung eines Schutzkonzepts
9. Schulung des Teams
10. Zusammenarbeit mit Eltern
11. Sicherstellung einer sicheren Umgebung

Umgang mit Verdachtsfällen

- **Professionelle Haltung:** Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist es uns wichtig, ruhig und besonnen zu handeln. Überstürzte Anschuldigungen sollten vermieden werden.
- **Dokumentation:** Auffälligkeiten oder Äußerungen des Kindes werden sachlich dokumentiert und mit der Leitung besprochen werden.
- **Zusammenarbeit mit Fachstellen:** Im Verdachtsfall werden wir spezialisierte Beratungsstellen oder das Jugendamt einbeziehen.

Fazit zur Prävention von sexuellem Missbrauch im sozialen Umfeld und Kindergarten

Die Prävention von sexuellem Missbrauch im sozialen Umfeld und im Kindergarten ist eine zentrale Aufgabe, die sowohl den Schutz als auch die Förderung der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Die Kombination aus Aufklärung, Sensibilisierung und einem sicheren Umfeld bildet die Grundlage, um Kinder vor Missbrauch zu schützen und ihre Resilienz zu stärken.

Insgesamt ist die Prävention sexuellen Missbrauchs eine gemeinschaftliche Aufgabe, die ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Empathie und Fachwissen erfordert. Durch präventive Maßnahmen im Kindergarten und im sozialen Umfeld können Kinder gestärkt, Risiken minimiert und das Bewusstsein für kindlichen Schutz nachhaltig gefördert werden. Dies trägt dazu bei, dass Kinder in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen können.

3. Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzung & Gewalt überall passieren kann – auch in Einrichtungen, wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering, wie möglich zu halten und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen. Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (Betroffenen und Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen oder auch von anderen Kindern

Mögliche Symptome eines „stummen Schreis“ bei Missbrauch

1. Emotionale und psychische Anzeichen

- Plötzliche Angstzustände: Übertriebene Angst vor bestimmten Personen, Orten oder Situationen.
- Rückzug: Das Kind wirkt in sich gekehrt, vermeidet soziale Kontakte und zieht sich von vertrauten Personen zurück.
- Depressive Verstimmungen: Traurigkeit, Hoffnungslosigkeit oder Anzeichen von Selbstwertproblemen.
- Schuld- und Schamgefühle: Das Kind zeigt übermäßiges Schamgefühl oder spricht davon, „schlecht“ oder „schuldhaft“ zu sein.
- Aggressives Verhalten: Unerklärliche Wutausbrüche oder feindseliges Verhalten gegenüber anderen.

2. Verhaltensänderungen

- Regressives Verhalten: Rückkehr zu früheren Entwicklungsstufen, z. B. Einnässen, Daumenlutschen oder Verlust von Sprachfähigkeiten.
- Vermeidung bestimmter Personen oder Orte: Das Kind weigert sich plötzlich, zu bestimmten Menschen oder an vertraute Orte zu gehen.
- Körperkontakt meiden oder übermäßig suchen: Entweder verweigert das Kind Nähe oder sucht ungewöhnlich viel Zuwendung.
- Sexualisiertes Verhalten: Unangemessenes Interesse an sexualisierten Themen oder Handlungen, die nicht altersgerecht sind.
- Selbstverletzendes Verhalten: Das Kind verletzt sich selbst, z. B. durch Kratzen, Beißen oder Haare ausreißen.

3. Körperliche Symptome

- Unerklärliche Schmerzen: Wiederholte Bauchschmerzen, Kopfschmerzen oder andere psychosomatische Beschwerden ohne medizinische Ursache.
- Schlafstörungen: Schwierigkeiten beim Einschlafen, Alpträume oder nächtliches Aufschrecken.
- Veränderungen im Essverhalten: Plötzlicher Appetitverlust, übermäßiges Essen oder auffällige Gewichtsveränderungen.
- Verletzungen: Hämatome, Blutergüsse oder Verletzungen im Genitalbereich, die nicht plausibel erklärt werden können.

4. Sprachliche Hinweise

- Andeutungen machen: Aussagen wie „Ich mag ihn/sie nicht“ oder „Es tut weh“ können auf ein Problem hinweisen.
- Unklare oder fragmentierte Berichte: Das Kind erzählt von unangenehmen Erlebnissen, bricht jedoch ab oder wirkt verwirrt.
- Geheimhaltung: Das Kind erwähnt, dass es „etwas nicht erzählen darf“ oder „es ein Geheimnis gibt“.

5. Schulische und soziale Auffälligkeiten

- Leistungsabfall: Plötzliche Verschlechterung in der Schule oder Vermeidung von schulischen Aktivitäten.
- Probleme mit Gleichaltrigen: Schwierigkeiten, sich in Gruppen einzuordnen oder Konflikte mit anderen Kindern.
- Verlust von Interessen: Das Kind zeigt kein Interesse mehr an Hobbys oder Aktivitäten, die es zuvor mochte.

Wichtig: Symptome in Zusammenhang betrachten

Ein einzelnes Symptom allein ist kein sicherer Hinweis auf Missbrauch. Viele dieser Anzeichen können auch andere Ursachen haben, z. B. familiäre Konflikte, Verlust einer Bezugsperson oder andere Belastungen.

Handlungsempfehlungen bei Verdacht:

1. **Beobachten:** Veränderungen dokumentieren und auf wiederkehrende Muster achten.
2. **Kind ernst nehmen:** Signale des Kindes ohne Druck wahrnehmen und das Kind nicht zu Aussagen zwingen.
3. **Fachberatung einholen:** Im Verdachtsfall umgehend spezialisierte Beratungsstellen, das Jugendamt oder Fachkräfte für Kindeswohl kontaktieren.
4. **Professionelle Unterstützung:** Das Kind durch psychologische Beratung oder Therapie begleiten lassen, um die Belastungen zu verarbeiten.

Fazit: Ein „stummer Schrei“ äußert sich oft subtil und indirekt. Daher ist es wichtig, als Erwachsener wachsam und sensibel zu sein, um mögliche Anzeichen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Meldepflicht

Sofern ein Verdacht/Fall in die gesetzliche Meldepflicht gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) fällt, gilt für uns der Leitfaden des Bundeslandes Salzburg, „Meldepflicht im Fall von Gefährdung des Kindeswohls für pädagogische Teams in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg“.

3.1. Krisenplan bei Verdacht auf Gewalt

In unserer Kinder-, Bildungs- und Betreuungseinrichtung hat der Schutz der Kinder höchste Priorität. Sollte es zu einem Verdacht auf Gewalt kommen, sei es innerhalb der Einrichtung, im Umfeld des Kindes oder in einer Partnerorganisation, ist es von entscheidender Bedeutung, schnell, besonnen und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu handeln. Unser Krisenplan legt die Handlungsschritte fest, um solche Verdachtsfälle aufzulösen und um sicherzustellen, dass das Wohl des betroffenen Kindes jederzeit gewährleistet ist.

1. Grundprinzipien

Die Umsetzung des Krisenplans orientiert sich an mehreren Grundprinzipien:

- **Kinderschutz hat oberste Priorität:** Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle und wird in allen Handlungen berücksichtigt.
- **Dokumentieren statt bewerten:** Bei Verdacht auf Gewalt werden alle Beobachtungen und Informationen sachlich und genau dokumentiert, ohne eine eigene Bewertung vorzunehmen.
- **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Alle Informationen werden vertraulich behandelt und nur den dafür vorgesehenen Stellen zugänglich gemacht.
- **Zusammenarbeit mit Fachstellen:** In jedem Fall wird die Zusammenarbeit mit Fachstellen wie dem Jugendamt und anderen externen Experten gesucht, um die richtige Vorgehensweise zu gewährleisten.

2. Ablauf im Krisenfall

Wenn ein Verdacht auf Gewalt aufkommt, sei es durch Beobachtungen, Aussagen von Kindern oder Dritten, wird dieser immer ernst genommen und schnellstmöglich geprüft. Der Ablauf in einem Krisenfall ist folgender:

Erkennen und Dokumentieren: Zunächst werden alle Verdachtsmomente genau dokumentiert. Hierbei ist es wichtig, dass keine eigenen Vermutungen angestellt werden, sondern lediglich beobachtbare Tatsachen festgehalten werden. Dies können Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes, wörtliche Aussagen oder auch sichtbare Verletzungen sein.

Interne Meldung: Jeder Mitarbeitende, der oder die einen Verdacht auf Gewalt hat, meldet diesen unverzüglich an die Einrichtungsleitung oder an eine speziell benannte Person (z. B. Kinderschutzbeauftragter). Die Weitergabe der Informationen erfolgt dabei streng vertraulich.

Fallbesprechung und Entscheidung: Die Leitung und gegebenenfalls die Kinderschutzbeauftragte Person führen eine sofortige Fallbesprechung durch, um die Schwere des Verdachts zu bewerten. Bei Unsicherheiten wird eine Fachberatung (z. B. durch das Jugendamt oder eine erfahrene Fachkraft) eingeholt.

- Liegt kein akuter Verdacht auf eine Gefährdung vor, werden zusätzliche Beobachtungen und Gespräche mit den Eltern geführt.
- Bei einem begründeten Verdacht, aber ohne akute Gefährdung, wird das Jugendamt oder eine Beratungsstelle anonym informiert, um weitere Schritte abzustimmen.
- Bei akuten Gefährdungsanzeigen, wie z. B. körperlicher oder sexueller Gewalt, erfolgt sofort eine Meldung an das Jugendamt und gegebenenfalls an die Polizei. In solchen Fällen wird das betroffene Kind umgehend geschützt, etwa durch eine Trennung von der mutmaßlichen Täter*in.

Schutz des Kindes und Kommunikation: Das betroffene Kind wird unmittelbar in einem sicheren Rahmen betreut und erhält Unterstützung durch eine vertraute Person. Eltern werden nur dann informiert, wenn dies im besten Interesse des Kindes ist und keine akute Gefährdung besteht. Eine externe Kommunikation über den Fall wird nur durch die Leitung oder die beauftragte Person übernommen, um keine unnötige Panik zu verursachen und den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Dokumentation und Nachbereitung: Alle Schritte werden dokumentiert, von der ersten Wahrnehmung des Verdachts bis hin zur weiteren Vorgehensweise. Die Dokumentation erfolgt sorgfältig und unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Nach der Klärung des Falls werden alle Beteiligten eine Teamreflexion durchführen, um den Vorfall aufzuarbeiten und gegebenenfalls die internen Abläufe zu verbessern.

3. Besondere Szenarien

Der Krisenplan umfasst spezifische Vorgehensweisen für verschiedene Szenarien, die regelmäßig geprüft und geübt werden:

- **Verdacht auf Gewalt innerhalb der Einrichtung:** In Fällen von mutmaßlicher Gewalt durch ein Mitglied des pädagogischen Teams erfolgt sofort die Freistellung der betroffenen Person bis zur Klärung des Vorfalls. Dabei wird strikt darauf geachtet, dass keine eigenständigen Ermittlungen durch das Team erfolgen, sondern der Fall externen Stellen übergeben wird.
- **Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes:** Ein Verdacht auf Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes (z. B. durch Eltern oder andere Familienangehörige) wird ebenfalls sehr ernst genommen. Hier wird eine behutsame Gesprächsführung mit den

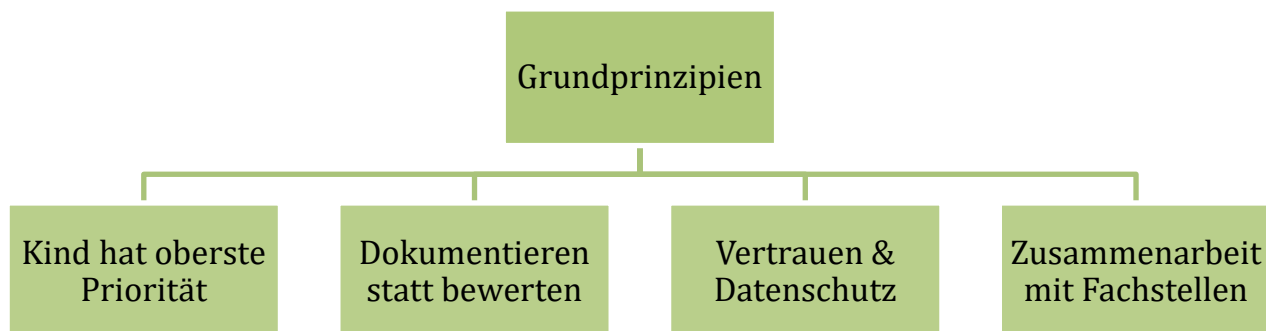
Eltern angestrebt, wobei der Verdacht dem Jugendamt gemeldet wird, sobald eine begründete Sorge um das Wohl des Kindes besteht.

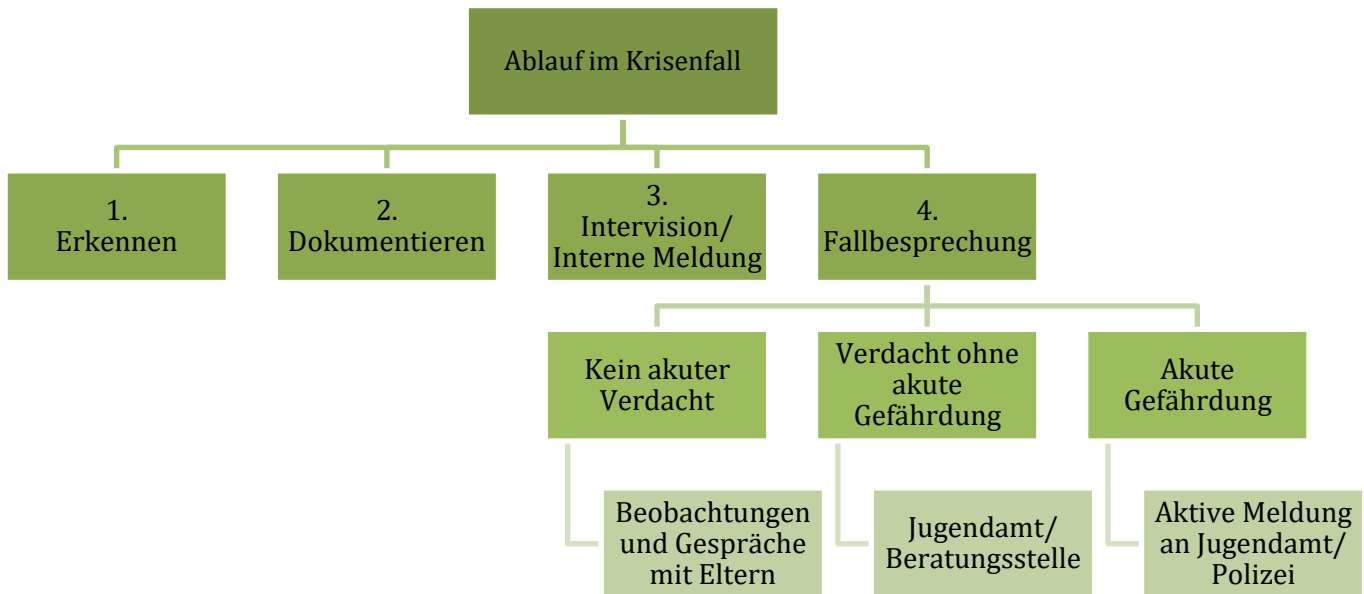
- **Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation:** Falls ein Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation (z. B. eine Kooperationsschule oder ein anderer pädagogischer Anbieter) besteht, wird das Gespräch mit der Leitung dieser Einrichtung gesucht, jedoch nur, wenn dies nicht das Kind gefährdet. Sollte sich der Verdacht erhärten, erfolgt auch hier eine Meldung an das Jugendamt.

4. Prävention und Schulung

Neben der Krisenintervention liegt ein weiterer Fokus auf der präventiven Arbeit. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Gewaltprävention und angemessenem Verhalten im pädagogischen Kontext sind unerlässlich. Alle Mitarbeitenden werden darin unterstützt, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und richtig zu handeln.

Darüber hinaus gibt es klare **Verhaltensrichtlinien** (Verhaltenskodex), die sicherstellen, dass alle Fachkräfte in der Einrichtung einen sicheren und respektvollen Umgang mit den Kindern pflegen. Diese Richtlinien werden regelmäßig überprüft und angepasst, um allen aktuellen rechtlichen und fachlichen Standards zu entsprechen. Dieser Krisenplan gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung im Falle eines Verdachts auf Gewalt schnell und entschlossen handeln können. Es ist unser Ziel, durch präventive Maßnahmen sowie durch klare und feste Abläufe, eine vertrauensvolle und sichere Umgebung für alle Kinder zu schaffen.





Schutz des Kindes und Kommunikation

Dokumentation & Nachbereitung

4. Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unserer Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt. Die Überprüfung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wird mindestens einmal pro Jahr in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt. Wir überarbeiten das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, mindestens jedoch in einem fünfjährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie ggf. an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unsere Einrichtung, in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wird nach Möglichkeit partizipativ umgesetzt. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept Kinderbildungszentrum Fürstenbrunn in der Fassung vom: 10.02.2025/1. Auflage Erstellt anhand der Basismappe für elementarpädagogische Einrichtungen im Land Salzburg

Vers05, 21.4.2023, erstellt von

- *Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren &*
- *Astrid Winkler, ECPAT Österreich – Initiative SAFE PLACES*
- *Fachliche Kommentierungen, insbesondere betreffend Sexualpädagogik von Gabriele Rothuber, Fachstelle Selbstbewusst*

5. Quellenverzeichnis

Quellen & hilfreiche Links

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

Initiative gegen Gewalt der Stadt Salzburg - Gewaltfreie Stadt Salzburg

Initiative gegen Gewalt der Stadt Salzburg - Gewaltbarometer für Kinder und Jugendliche

Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte der Fachstelle Selbstbewusst:

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag.

Download:

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

6. Anhang zu unserem Schutzkonzept

Verhaltensregeln für einen respektvollen Umgang und gelebtem Kinderschutz im KiBiZ Fürstenbrunn

Der Schutz und das Wohlbefinden der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Als pädagogische Fachkräfte tragen wir eine besondere Verantwortung, eine sichere, wertschätzende und förderliche Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind geschützt, respektiert und angenommen fühlt.

Dieser Verhaltenskodex dient als Orientierung für unser tägliches Handeln und legt klare Grundsätze fest, wie wir dieser Verantwortung gerecht werden. Er beschreibt verbindliche Verhaltensweisen, die sowohl das Wohl der Kinder sichern als auch einen respektvollen Umgang miteinander fördern. Gleichzeitig definiert er unzulässige Handlungen und Verhaltensweisen, die mit unseren Werten und gesetzlichen Vorgaben unvereinbar sind.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das von Vertrauen, Respekt und Transparenz geprägt ist. Der Verhaltenskodex ist dabei ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts und bietet allen Mitarbeitenden eine klare Grundlage für ihr Handeln. Indem wir uns an diese Leitlinien halten, setzen wir uns aktiv für den Schutz und die Entwicklung der Kinder ein und tragen zu einer positiven und sicheren Atmosphäre in unserem Kindergarten bei.

Grundsätze unseres pädagogischen Handelns

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit richten wir unser Verhalten an klaren und begründeten Prinzipien aus, die die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder in den Mittelpunkt stellen. Wir schaffen individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die den einzigartigen Bedürfnissen jedes Kindes gerecht werden. Dabei fördern wir die Fähigkeit der Kinder, ihre Gefühle wie Freude, Trauer oder Wut zuzulassen und zu benennen, und stehen ihnen tröstend zur Seite, wenn es erforderlich ist.

Ein faires und respektvolles Miteinander ist für uns essenziell. Wir gestalten es aktiv vor und fördern die Beteiligung der Kinder, indem wir ihnen altersgerechte Entscheidungen ermöglichen und sie in Prozesse einbeziehen. Unsere Kommunikation ist geprägt von Respekt und Empathie – wir begegnen den Kindern stets auf Augenhöhe.

Unser Umgang ist liebevoll und konsequent, wobei wir Regeln etablieren und deren Einhaltung sicherstellen, um ein faires und sicheres Miteinander zu gewährleisten. Wir wenden uns den Kindern aufmerksam und aktiv zu, achten dabei stets auf ihre individuellen Grenzen und respektieren diese. Ebenso unterstützen wir die Kinder dabei, ihre eigenen Grenzen zu formulieren und gegenüber anderen klar zu kommunizieren, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, mit „Stopp“ oder „Nein“ ihre Bedürfnisse auszudrücken.

Lob setzen wir gezielt und angemessen ein, um die Motivation und das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. Fehler betrachten wir als Teil des Lernprozesses und begegnen ihnen mit Akzeptanz. Wir leisten angemessene Hilfestellung und ermutigen die Kinder gleichzeitig, ihre Konflikte eigenständig und konstruktiv zu lösen.

Durch dieses reflektierte Handeln schaffen wir eine Umgebung, die Sicherheit, Entwicklung und gegenseitigen Respekt fördert.

Unzulässiges Verhalten in der pädagogischen Arbeit

In unserer pädagogischen Arbeit gibt es klare Grenzen für Verhaltensweisen, die mit unseren Grundsätzen nicht vereinbar sind. Dazu zählt der bewusste Ausschluss von Kindern aus Aktivitäten, da dies das Gefühl von Zugehörigkeit und Teilhabe untergräbt. Ebenso lehnen wir abwertende Vergleiche zwischen Kindern strikt ab, da sie das Selbstwertgefühl beeinträchtigen und Konflikte fördern können.

Die Einhaltung gemeinsam vereinbarter Regeln ist für uns unverzichtbar, da sie eine faire und sichere Umgebung für alle schafft. Ihre Missachtung steht im Widerspruch zu unserem Bestreben, ein respektvolles und verlässliches Miteinander zu fördern. Auch das abwertende Sprechen über Kinder oder ihre Familien widerspricht unserem Anspruch auf Wertschätzung und Respekt gegenüber jedem Einzelnen.

Bevorzugungen einzelner Kinder sind in unserer Arbeit ausgeschlossen, da sie Ungerechtigkeit fördern und das Vertrauen der Kinder untereinander sowie gegenüber uns als Fachkräften gefährden. Ebenso ist jede Form von Vernachlässigung unvereinbar mit unserer Verantwortung, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und angemessen darauf einzugehen.

Unser Anspruch ist es, durch reflektiertes und bewusstes Handeln eine Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind angenommen, wertgeschätzt und gefördert fühlt.

Unzulässiges Verhalten mit rechtlichen Konsequenzen

Es gibt Verhaltensweisen, die nicht nur ethisch und moralisch unvertretbar, sondern auch gesetzlich verboten sind. Eine bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, insbesondere durch grobe Fahrlässigkeit, stellt eine ernste Gefährdung der Sicherheit und des Wohls der Kinder dar.

Demütigungen oder das absichtliche Beschämen eines Kindes sind inakzeptabel und verletzen dessen Würde sowie das grundlegende Recht auf respektvolle Behandlung. Ebenso ist es verboten, Kindern Angst einzuflößen oder Zwang auszuüben, da dies ihr Sicherheitsgefühl und ihre emotionale Stabilität beeinträchtigt.

Körperliche Nähe darf nur im Rahmen des kindlichen Einverständnisses stattfinden. Jegliche Berührungen an intimen Stellen, die nicht durch eine medizinische oder pflegerische Notwendigkeit begründet sind, sind absolut unzulässig. Dies schließt unangemessenen

Körperkontakt, wie das Streicheln an intimen Stellen oder das Küssen, ein und wird in keinem Fall toleriert.

Wir verpflichten uns, ein Umfeld zu schaffen, in dem die körperliche und emotionale Unversehrtheit jedes Kindes geschützt wird. Jede Missachtung dieser Prinzipien wird konsequent geahndet und kann rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Fallbeispiele aus pädagogischen Alltagssituationen

Im Folgenden werden Situationen aus dem pädagogischen Alltag dargestellt, bei denen ein achtsamer Umgang mit den Kindern von besonderer Bedeutung ist. Diese Inhalte dienen allen Mitarbeitenden als verbindlicher Handlungsleitfaden. Sollten in besonderen Fällen Ausnahmen erforderlich sein, ist es unerlässlich, diese transparent und nachvollziehbar mit dem Team sowie der Leitung abzustimmen.

Umgang mit körperlicher und emotionaler Nähe

Körperliche und emotionale Nähe sind wesentliche Bestandteile der pädagogischen Arbeit und erfolgen stets im Einklang mit den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Dabei hat jede Person das Recht, ihre individuellen Grenzen klar zu definieren und zu kommunizieren. Kinder lernen von Anfang an, ihre persönlichen Grenzen zu schützen, indem sie beispielsweise „Stopp“ oder „Nein“ sagen, wenn sie keine Berührung wünschen. Dieses Verhalten wird von den Erwachsenen respektiert und durch ein achtsames Vorbild vermittelt.

Sollten dennoch Grenzüberschreitungen vorkommen, werden diese ernst genommen, reflektiert und angemessen thematisiert. Jeglicher unangemessene Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern, wie das Küssen oder das Berühren intimer Stellen, ist ausdrücklich untersagt und steht im Widerspruch zu unseren Grundsätzen sowie rechtlichen Vorgaben.

In Begrüßungs- und Verabschiedungssituationen legen wir besonderen Wert auf persönliche Zuwendung. Dabei achten wir darauf, den Kindern Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken. Wir begrüßen uns durch Handreichen, Blickkontakt und eine wertschätzende Haltung, um eine vertrauensvolle und respektvolle Atmosphäre zu schaffen.

Pädagogische Angebote

Die Auswahl der pädagogischen Angebote erfolgt auf der Grundlage der individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und wird stets altersgerecht sowie entwicklungsfördernd eingesetzt. Es wird respektiert, wenn Kinder sich entscheiden, an bestimmten Angeboten nicht teilzunehmen oder zunächst als Beobachter zu agieren.

Wenn ein Angebot von den Fachkräften als förderlich für das Kind angesehen wird, erfolgt eine behutsame Einladung zur Teilnahme. Dabei wird jedoch niemals ein Zwang ausgeübt, sondern das Kind erhält die Freiheit, selbst zu entscheiden.

Sollte es einem Kind aus verschiedenen Gründen (z.B. durch Störungen des Ablaufs) nicht möglich sein, an einer pädagogischen Aktivität teilzunehmen, wird es respektvoll aus der Situation genommen. Dabei wird stets sichergestellt, dass das Kind nicht alleine bleibt und weiterhin die notwendige Unterstützung erhält.

Konfliktsituationen zwischen Kindern

Wenn Kinder in Konflikte geraten, bleibt die pädagogische Fachkraft zunächst in der Nähe und beobachtet die Situation. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, den Konflikt eigenständig zu lösen. Sollte dies nicht gelingen oder die Kinder überfordert sein, bieten wir unterstützende Hilfestellung an. Dabei ist es uns besonders wichtig, die Emotionen der Kinder zu benennen und ihnen beim Perspektivenwechsel zu helfen.

Wir nehmen die Konflikte der Kinder ernst und schenken ihnen stets Aufmerksamkeit. Besonders traurig gestimmte Kinder erhalten von uns Trost und Unterstützung. Die Vielschichtigkeit der Gefühle hinter den Konflikten wird wahrgenommen und respektiert. Aus diesem Grund betrachten wir es nicht als sinnvoll, Konflikte mit einem pauschalen Zwang zur Entschuldigung zu lösen. Vielmehr möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, selbstständig Lösungen zu finden und Wege zum Versöhnen zu entdecken. (Beispielhafte Fragen: „Was könnten wir tun, damit es dem Kind wieder besser geht?“ oder „Was braucht ihr, damit ihr euch beide/alle wieder wohlfühlen könnt?“)

Sollte sich durch wiederholte Beobachtungen und Gespräche mit Kolleg:innen herausstellen, dass das „Petzen“ von Kindern zunehmend als Strategie genutzt wird, um andere unter Druck zu setzen, ist es notwendig, frühzeitig zu intervenieren und gemeinsam mit den Kindern klare Regeln zu erarbeiten.

Erkundungsspiele („Doktorspiele“)

Wir erkennen an, dass gegenseitige, einvernehmliche Erkundungsspiele unter Kindern Teil des natürlichen Entwicklungsprozesses sind und eine wichtige Bedeutung für das Verständnis ihres eigenen Körpers und der sozialen Beziehungen haben. Solche Situationen erfordern jedoch besondere Achtsamkeit und Sensibilität seitens der pädagogischen Fachkräfte, um sicherzustellen, dass die Kinder vor möglichen Grenzverletzungen oder unangenehmen Erfahrungen geschützt werden.

Aus diesem Grund betrachten wir das Setting im Kindergarten nicht als geeigneten Rahmen für solche Erkundungsspiele. Wenn solche Situationen beobachtet werden, werden sie behutsam und respektvoll durch die Fachkräfte unterbrochen. In jedem Fall erfolgt eine umgehende Information der Eltern, um die Transparenz zu wahren und gegebenenfalls das Gespräch zu suchen.

Übergriffe unter Kindern

Bei der Beobachtung von übergriffigem Verhalten wird sofort eingegriffen, um die betroffenen Kinder zu schützen und die Situation zu deeskalieren. Wenn Kinder von übergriffigem Verhalten berichten, wird dies in jedem Fall ernst genommen und gründlich untersucht. Alle Perspektiven werden dabei berücksichtigt, um eine umfassende Sicht auf die Situation zu erhalten. Die Aussagen der Kinder werden von einer Fachkraft dokumentiert, um den Verlauf transparent nachzuvollziehen. Es ist uns wichtig, den Kindern Bestärkung und Wertschätzung entgegenzubringen, wenn sie den Mut fassen, sich jemandem anzuvertrauen.

Es ist uns ein Anliegen, dass Vorfälle dieser Art im Anschluss umfassend aufgearbeitet werden. Dies beinhaltet Gespräche mit den betroffenen Kindern, den Eltern sowie die Verwendung von altersgerechten Bilderbüchern zum Thema. Auch eine Besprechung im Team ist Bestandteil der Reflexion und der gemeinsamen Lösungsfindung. Gegebenenfalls werden Situationen, in denen eine Wiederholung des Vorfalls möglich wäre, vorübergehend vermieden. Gleichzeitig setzen wir uns aktiv dafür ein, eine Stigmatisierung der Kinder als Täter oder Opfer zu verhindern und stattdessen eine unterstützende und lösungsorientierte Herangehensweise zu fördern.

Toilettengang/ Wickelsituation

Die Privatsphäre der Kinder ist von höchster Bedeutung und muss stets respektiert werden. Bei der Unterstützung im Toilettenbereich nähern sich Erwachsene mit Vorsicht und fragen vorher, ob das Kind Hilfe benötigt und ob es erwünscht ist, dass der Erwachsene den Raum betritt. Es ist nicht gestattet, einfach über die Trennwand zu schauen, ohne mit dem Kind zu kommunizieren.

Es ist außerdem wichtig, dass die Kinder die Regeln im Toilettenbereich kennen und einhalten. Wenn beispielsweise die rote Ampel an der Tür leuchtet, bedeutet dies, dass die Toilette besetzt ist, und ein unangekündigtes Betreten ist nicht erlaubt. Sollte ein Kind bei der Toilette Nutzung Unterstützung benötigen, etwa beim Abwischen, erfolgt diese nur auf ausdrückliche Anfrage. Im Anschluss erfolgt eine Kommunikation mit den Eltern, um abzustimmen, wie diese Angelegenheit zu Hause gehandhabt wird.

Es wird ausdrücklich darauf geachtet, dass keine Berührung der Genitalien des Kindes durch eine erwachsene Person erfolgt (z.B. das Halten des Penis eines Jungen beim Urinieren).

Auch beim Wickeln muss die Privatsphäre des Kindes respektiert werden. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass das Kind nicht isoliert wird, beispielsweise durch das Schließen einer Tür. Dies gelingt, indem die Tür zum Waschraum beim Wickeln nur angelehnt wird oder ein Paravent aufgestellt wird, um Sichtschutz zu gewährleisten. Es ist von Bedeutung, dass das Wickeln für die Kinder keine stressige Erfahrung darstellt. Wenn notwendig, wird eine weitere Fachkraft hinzugezogen, um Unterstützung zu leisten. Ein wichtiger Aspekt ist, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu fördern, was jedoch Zeit und Geduld erfordert.

Während der pflegerischen Handlungen tragen die Erwachsenen Handschuhe, um einen hygienischen Ablauf zu gewährleisten. Berührungen an intimen Stellen erfolgen nur nach entsprechender Kommunikation und Zustimmung des Kindes.

Sollte es vorkommen, dass ein Kind sich in die Hose gemacht hat, wird ihm Unterstützung beim Umziehen angeboten. Auch hier wird die Privatsphäre gewahrt, indem das Kind die Möglichkeit hat, sich beispielsweise in einer Toilettenkabine zurückzuziehen. Es ist wichtig, dass Kinder niemals beschämt oder bestraft werden, sondern dass diese Situation mit Sensibilität und Respekt behandelt wird.

Schlaf- und Ruhesituationen

Die Kinder werden in den ruhigen, hell erleuchteten Schlafrum begleitet, und erst danach erfolgt die schrittweise Verdunkelung des Raumes, um keine Ängste zu erzeugen, besonders wenn die Kinder noch nicht mit der Situation vertraut sind. Die Entscheidung, ob sie ihre Kleidung zum Ausruhen ablegen möchten, bleibt den Kindern überlassen, wobei die Unterwäsche aus hygienischen Gründen immer getragen werden muss. Die Kinder werden ermutigt, sich hinzulegen, jedoch wird kein Zwang ausgeübt. Es wird erwartet, dass sie im Bettbereich bleiben und keine anderen Kinder durch Lärm oder Unruhe stören.

Im Vorfeld wird mit den Eltern abgeklärt, ob das Kind ein bestimmtes Ritual oder ein Objekt (z.B. Kuscheltier, Kissen) benötigt, um sich zu entspannen und besser einschlafen zu können.

Körperkontakt wie das sanfte Streicheln des Rückens wird nur angeboten, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht. Ungefragte Berührungen oder Berührungen unter der Kleidung sind strikt untersagt, selbst wenn das Kind dies anfragt.

Die Verwendung von Therapietieren, wie der Therapieschlange, erfordert eine vorherige Absprache mit der inklusiven Elementarpädagogin. Darüber hinaus muss im Vorfeld mit dem Kind besprochen werden, ob es sich mit dem Therapietier wohlfühlt und es mag. Das einfache Auflegen des Therapietiers auf einen anderen Menschen ist nicht gestattet, da es zu unangenehmen Gefühlen oder Beklemmungen führen kann.

Einnahme von Mahlzeiten

Die Teilnahme an den Mahlzeiten (Jause, Mittagessen) erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Speisen werden ansprechend und abwechslungsreich präsentiert, um die Kinder zur Teilnahme zu ermutigen. Den Kindern wird eine Probierportion auf den Teller gelegt- zum Aufessen werden sie nicht gezwungen.

Verhaltenskodex für Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Schutz und das Wohlbefinden der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dieser Verhaltenskodex stellt sicher, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mit den Grundwerten und Regeln unseres Kindergartens übereinstimmen, um eine respektvolle, sichere und förderliche Umgebung für alle Kinder zu gewährleisten. Wir sprechen uns gegen jegliche Form von Gewalt an Kindern aus und wollen diese auch vor Gewalt von außen schützen. Wir bitten euch daher, diesen Verhaltenskodex durchzulesen und mit einer Unterschrift einzuwilligen.

- Behandeln Sie alle Kinder, Fachkräfte und andere Eltern mit Respekt und Wertschätzung.
- Vermeiden Sie abwertende Äußerungen über Kinder, andere Eltern oder Fachkräfte.
- Ermutigen Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit und respektieren Sie seine individuellen Bedürfnisse und Grenzen.
- Akzeptieren Sie, dass jedes Kind ein individuelles Entwicklungstempo hat, und unterstützen Sie es dabei.
- Fördern Sie ein achtsames Verhalten Ihres Kindes gegenüber anderen, einschließlich der Wahrung persönlicher Grenzen.
- Unterstützen Sie das Prinzip, dass Kinder „Nein“ oder „Stopp“ sagen können, wenn sie sich unwohl fühlen, und respektieren Sie dieses Verhalten.
- Gehen Sie auf Konflikte zwischen Kindern oder Eltern respektvoll ein und suchen Sie das Gespräch mit den Fachkräften, falls nötig.
- Vermeiden Sie direkte Schuldzuweisungen oder Eingriffe in Konfliktsituationen ohne Absprache mit den Verantwortlichen.
- Braucht ein Kind (nicht das eigene) Hilfe beim Umziehen oder auf der Toilette, wird eine pädagogische Fachkraft geholt.
- Verboten ist es ein Kind ohne Notwendigkeit an intimen Stellen zu berühren, unangemessenen Körperkontakt zu suchen oder es zu küssen.
- Die Kinder dürfen nicht fotografiert werden. Fotos dürfen nicht auf sozialen Medien verbreitet werden.

Einwilligung

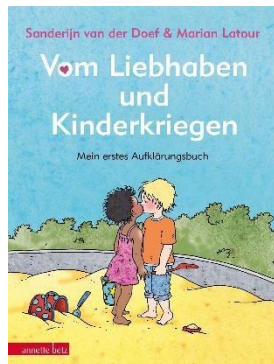
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben und mich zur Einhaltung der genannten Grundsätze verpflichte.

Ort/ Datum

Name

Unterschrift

Buchtipps



Vom Liebhaben und Kinderkriegen: Mein erstes Aufklärungsbuch

Sanderijn Van der Doef/Marian Latour



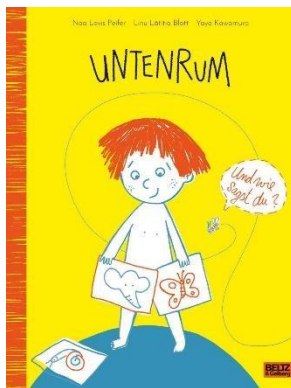
Woher die kleinen Kinder kommen (Woher? Weshalb? Warum?)

Doris Rübel



Mein Körper gehört mir! Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5

Dagmar Geisler/Pro Familia



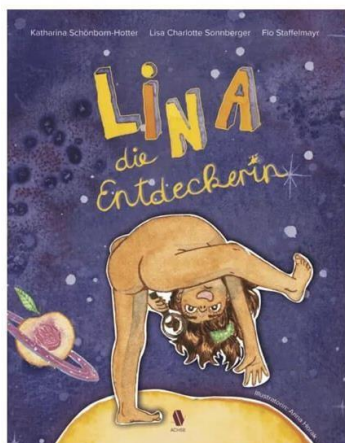
Untenrum

Noa Lovis Pfeifer, Linu Lätitia Blatt, Yayo Kawamura



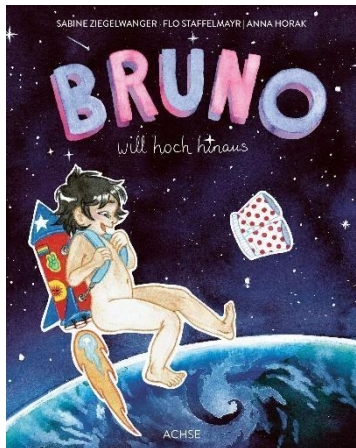
Ich bin stark, ich sag laut Nein!

Susa Apenrade, Miriam Cordes



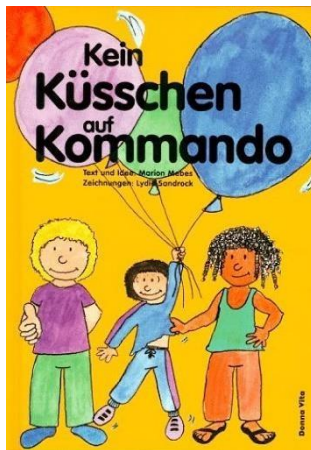
Lina, die Entdeckerin

Katharina Schönborn-Hotter, Lisa Cahrlotte Sonnberger, Flo Staffelmayer



Bruno will hoch hinaus

Sabine Ziegelwanger, Flo Staffelmayr, Anna Horak



Kein Küsschen auf Kommando

Marion Mebes, Lydia Sandrock